Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rorodt am
Dienstag, dem 11. Dezember 2012 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Rorodt

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik

3. Informationen und Verschiedenes
   a) Bedarfsgerechte Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Thalfang
   b) Entwicklung der Windenergie im Haardtwald
   c) Kommunalpolitische Seminare für Ratsmitglieder

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik

Bekanntlich hat der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf in Würdigung des vom Land Rheinland-Pfalz ausgehenden Ziels, bis 2030 bilanziell den Verbrauch des Stroms zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und die Stromerzeugung aus der Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen, die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans in den Teilgebieten „Windkraft“ und „Photovoltaik“ beschlossen. Damit möchte sich die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aktiv an der Umsetzung der Energiewende beteiligen, indem sie die Voraussetzungen dafür schafft, weitere Flächen für Windkraft freizugeben und ergänzend besonders geeignete Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitzustellen. Gleichzeitig ist Ziel des Flächennutzungsplans, die nachteiligen Auswirkungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf Mensch und Umwelt durch Konzentration auf bestimmte, möglichst konfliktarme Standorte zu steuern. Allerdings ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Inhalt des Schreibens von Herrn Landrat Gregor Eibes vom 20. Juni 2012 hinzuweisen und wird wie folgt auszugsweise zitiert:

Bauplanungsrechtlich besteht laut Mitteilung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 19. Juni 2012 derzeit folgende Situation:
Die Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des LEP IV befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase. Mit der Rechtskraft ist bei optimistischer Betrachtungsweise nicht vor Ende des ersten Quartals 2013 zu rechnen. Erst danach sind Raumordnungsplan- und Flächennutzungsplanänderungen möglich. Derzeit wäre bei immissionsschutzrechtlichen Anträgen auf

Genehmigung von Windenergieanlagen die derzeitige Rechtslage anzuwenden. Diese sieht eine Genehmigungsfähigkeit nur in ausgewiesenen Vorranggebieten vor. Mit einer Genehmigungsfähigkeit nach Immissionsschutzrecht ist voraussichtlich nicht vor Ende 2013/Anfang 2014 zu rechnen.

Dennoch sind Überlegungen zur Fortentwicklung des Flächennutzungsplans zum derzeitigen Zeitpunkt außerordentlich sinnvoll, da in einem sogenannten Gegenstromprinzip der Regional- und Flächennutzungsplan parallel aufgestellt werden kann. Zu diesem Zweck beauftragte man im Juni 2011 das Planungsbüro B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadt-, Raum- und Umweltplanung mbH aus Trier in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro Karlheinz Fischer aus Trier mit einer Vorstudie. Zielsetzung dieser Vorstudie ist die Ermittlung von Standorten, die aus städtebaulichen und Umweltgesichtspunkten für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet sind. Zur Standortbestimmung für Windkraftanlagen ist ein mehrstufiges iteratives Verfahren notwendig.

1. In einem ersten Bearbeitungsschritt werden Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen anhand der Überlagerung sogenannter „harter“ Ausschlussgebiete ermittelt, um die Standortauswahl im Sinne von Prüfflächen für den zweiten Bearbeitungsschritt einzuengen. Harte Ausschlusskriterien ergeben sich durch
   a) verbindliche Vorgaben der übergeordneten Planung im vorliegenden Fall des Raumordnungsplans,
   b) Schutzgebiete und Objekte, die seitens der Landesregierung als Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen allgemeingültig festgelegt wurden oder bei denen von einer Unverträglichkeit von Windkraftanlagen mit der Bestimmung der Schutzgebietsverordnung auszugehen ist und
   c) den einzuhaltenden Mindestabstand zu Siedlungen.

2. Im zweiten Bearbeitungsschritt werden die Prüfflächen außerhalb der Gebietskategorie mit Ausschlusskriterien einer differenzierten Bewertung untersucht. Grundlage für diese vorzunehmende Standortbewertung unter Abwägung von Standortempfehlungen bilden unter anderem folgende Fachgutachten:
   - Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten des Landschaftsplanungsbüros Karlheinz Fischer aus Trier vom Mai 2012,
   - Risikoanalyse Arten- und Biotopschutz im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten des Landschaftsplanungsbüros Karlheinz Fischer aus Trier vom Juni 2012.

Inzwischen hat man auf Grundlage dieser Bearbeitungsschritte die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beantragt.

Auf Grundlage der bekannten landes- und regionalplanerisch vorgesehenen Ausschlusskriterien einschließlich der Aussagen aus den bezeichneten Fachgutachten entwickelten die beauftragten Planungsbüros die den Ratsmitgliedern vorliegende **Karte 0** mit Kennzeichnung der verbleibenden Potentialflächen für Windenergie im hiesigen Verbandsgemeindegebiet.

Im nächsten Bearbeitungsschritt sind dann aus dieser Prüfkulisse unter Hinweis auf den Planungsauftrag des Baugesetzbuches zur Steuerung und Lenkung geeigneter Flächen für Windenergieanlagen über die Konzentration der Windenergienutzung durch Festlegung ent-

sprechender Konzentrationsgebiete im Zuge der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat zu beraten und zu entscheiden.

Vorab räumte der Verbandsgemeinderat den verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden die Möglichkeit ein, sich zu dem vorgestellten Planungsstand über die Prüfkulisse zu äußern und Stellung zu beziehen. Zudem wies der Verbandsgemeinderat darauf hin, dass die Auswirkungen auf touristische Belange durch die einzelnen Ortsgemeinden im Entscheidungsprozess betrachtet werden sollen.

Für die Anhörung legte man eine Frist von zwei Monaten fest. Folglich erwartet man die gemeindliche Stellungnahme bis spätestens Freitag, den **25. Januar 2013**.

Außerdem drückte der Verbandsgemeinderat zum Erreichen einer breiten Akzeptanz des künftigen Bauleitplans die außerordentliche Wichtigkeit des Zustandekommens eines Solidarfonds „Windenergie“ aus. Daher bittet man die bisher unentschlossenen Ortsgemeinden, den Sachverhalt nochmals ausführlich zu erörtern und die Teilnahmebereitschaft am Solidarfonds zu signalisieren.

In der Ortsgemeinde Rorodt liegen Potentialflächen im westlichen Bereich des Gemarkungsgebietes Rorodt, im Gemarkungsteil „Im Kohlenberg“ und eine außerordentlich kleine Fläche im Gemarkungsteil „Im Hilz“. Die Lage der Prüfkulisse stellte man den Ratsmitgliedern anhand des in der **Anlage** zur Niederschrift beiliegenden Übersichtsplans vor und erläuterte den Planinhalt.

In der anschließenden Beratung vertrat der Ortsgemeinderat die Auffassung, die Potentialflächen im westlichen Bereich des Gemarkungsgebietes „Hofberg“ (Planskizze 9a und 8a) sowie im Gemarkungsteil „Im Kohlenberg“ (Planskizze 9b) - vgl. **Anlage** - künftig als Konzentrationsgebiete bei der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen. Die im Gemarkungsteil „Im Hilz“ gelegenen Potentialflächen sind aufgrund deren geringen räumlichen Ausdehnung nicht als Konzentrationsgebiet weiterzuverfolgen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ferner hielt der Ortsgemeinderat fest, dass für die Entwicklung, den Bau und den Betrieb eines Windparks in der Gemarkung Rorodt ein Interessensbekundungsverfahren zu veranlassen ist. Dazu sollen mindestens 6 leistungsfähige Unternehmen zur Abgabe einer Bewerbung aufgefordert werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Informationen und Verschiedenes

a) Bedarfsgerechte Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Thalfang

Nach Abstimmung der Baumaßnahme mit dem zuständigen Kreisjugendamt sowie Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beantragte man die Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben. Mit Bescheid vom 27. Oktober 2012 genehmigte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bauordnungsrechtlich den beschlossenen bedarfsgerechten Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in der Ortsgemeinde Thalfang. Zur Gewährleistung des geplanten Baubeginns im Frühjahr 2013 und Erhalt einer frühzeitigen Gesamtkostenübersicht verständigte man sich darauf, alle zur Fertigstellung des Bauvorha-

bens erforderlichen Bauleistungen in einem Paket noch im Dezember dieses Jahres öffentlich auszuschreiben. Die Submission soll Ende Januar 2013 stattfinden, so dass im Februar 2013 über die Auftragsvergaben entschieden werden kann und ein Baubeginn im März 2013 gewährleistet ist.

b) Entwicklung der Windenergie im Haardtwald

Der Ortsgemeinderat wurde über den Sachstand zur Entwicklung der Windenergie im Haardtwald unterrichtet.

c) Kommunalpolitische Seminare für Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Klein informierte über das Seminarangebot des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für Ratsmitglieder im Jahr 2013.